

Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Jakob Schwimmer, Dr. Bernd Weiß** CSU,

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und **Fraktion (FDP)**

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – durch Eindämmung unseriöser Inkassopraktiken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer weitergehenden Bündelung der Aufsicht über Inkassodienstleister auf Landesebene zu prüfen.

Begründung:

Unseriöse Inkassodienstleister versuchen, unberechtigte Forderungen einzutreiben bzw. treiben Bagatellforderungen durch nicht nachvollziehbare Inkassokosten immer weiter in die Höhe u.ä.

Mit klaren Informationspflichten soll erreicht werden, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits bei der ersten Zahlungsaufforderung alle relevanten Informationen zuzuleiten sind, die für die Überprüfung der Berechtigung der Forderung notwendig sind. Des Weiteren sollte durch eine gesetzliche Festlegung der vergütungsfähigen Entgelte für Inkassotätigkeit verhindert werden, dass die Hauptforderung durch überhöhte Inkassokosten wie Zinsen und Auslagen unverhältnismäßig ansteigt. Im Gesetz selbst ist deshalb festzulegen, welche konkreten Leistungen und Auslagen des Inkassodienstleisters in welchem Umfang vergütungsfähig sind. Insbesondere nicht notwendige Inkassoleistungen und -auslagen sind dann nicht erstattungsfähig.

Des Weiteren ist auch für Bagatellforderungen und Mengeninkassos eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

Anstelle von derzeit 79 Aufsichtsbehörden muss die Aufsicht über die Inkassodienstleister bei einer einzigen Behörde je Bundesland konzentriert sein, um die Effizienz zu erhöhen.